



Hausordnung Verein „De lütten Landlüüd“ e.V.

In unserer KITA Verein „De lütten Landlüüd“ werden Kinder von 1 bis 10 Jahre betreut (in gemischten Gruppen bzw. Hort).

Die Aufnahme der Kinder erfolgt auf Antrag der Eltern und mit Zustimmung des Vorstandes unseres Vereins, sowie nach Prüfung des Anspruchs für die jeweilige Platzart durch das zuständige Jugendamt

Nach Vorlage des Bewilligungsbescheides vom Jugendamt wird mit den Eltern ein Betreuungsvertrag geschlossen. Mit der Aufnahme müssen Eltern eine ärztliche Bescheinigung über den Gesundheitszustand/ Impfstatus des Kindes vorlegen.

**Im Haus und auf dem Gelände gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
Desweiteren, dürfen Tiere das Haus und den Spielplatz nicht betreten.**

Die Kindereinrichtung ist täglich Montag bis Freitag von 6:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Bei Fernbleiben (Urlaub, Krankheit o. a.) ist das Kind bis 7:30 Uhr abzumelden. Ebenso ist das Kind beim Essenanbieter bis 7.30 Uhr, durch die Eltern abzumelden.

Die Aufsichtspflicht des Personals und der Versicherungsschutz beginnen, wenn die Kinder durch die Eltern an die Erzieherin übergeben werden und endet, wenn die Kinder in vereinbarter Weise, (Abholregeln) aus der Einrichtung entlassen werden. Kommen und Verlassen die Kinder alleine die Tagesstätte, bedarf es einer schriftlichen Mitteilung durch die Eltern. Das gilt auch für das Abholen durch Dritte.

Das pädagogische Personal arbeitet in den Kindergruppen nach einem Tagesablaufplan mit festen Tagespunkten. Diese bitten wir zu beachten. Wir erwarten pünktliches Bringen und Abholen.

- **Bringezeiten:** Frühstückskinder sind bis 7:30 Uhr zu bringen, um eine ruhige Atmosphäre während der Mahlzeiten zu gewährleisten.
Teilzeitkinder werden ab 08.00 Uhr in Empfang genommen.

Ab 08.15 Uhr beginnen die Lernangebote. Wir bitten Sie, in der Zeit nicht zu stören, um die Konzentrationsphase der Kinder nicht zu unterbrechen.

- **Abholzeiten der Kita:** Halbtagskinder bis 12:00 Uhr
Teilzeitkinder bis 14:00 Uhr
Ganztagskinder bis 17:00 Uhr
- **Abholzeiten des Hortes:** Teilzeit bis 15.00 Uhr
Ganztag bis 17.00 Uhr

Unpünktliches Abholen wird mit einer Gebühr von 35,00 € berechnet.

VEREIN "DE LÜTTEN LANDLÜÜD" e. V.



Der Mittagsschlaf findet in der Zeit von 11.45 Uhr bis 13.45 Uhr statt.
Die Vorschulkinder machen keinen Mittagsschlaf mehr. Ruhen lediglich bis 13.00 Uhr.

Eltern haben die Pflicht, Infektionskrankheiten, andere Krankheiten bzw. Läusebefall dem pädagogischen Personal bzw. der Leiterin mitzuteilen. Sind in der KITA Kopfläuse aufgetreten, werden alle Kinder sachkundig und diskret kontrolliert. Bei Befall werden Eltern anonym informiert und zur Behandlung aufgefordert. **Medikamente** werden nur nach Eintrag in das Medikamentenheft mit genauer Dosierungs- und Zeitangabe an das Kind verabreicht und müssen persönlich einer Erzieherin übergeben werden. Die Medikamente sind mit dem Namen des Kindes zu versehen. Wir geben kein Antibiotikum. Bei Erkrankungen mit **Fieber**, muss das Kind mindestens 24 Stunden fieberfrei sein, bevor es wieder in die Einrichtung aufgenommen wird.

Bei **Bindehautentzündung** oder Verdacht auf Bindehautentzündung, behält sich das Personal vor, auch mit ärztlichem Attest, das Kind erst wieder in die Einrichtung aufzunehmen, wenn keine Entzündung mehr zu sehen ist. Dieses Handeln ist mit dem Gesundheitsamt abgesprochen.

Das Tragen von Schmuck (Ohringe, Fingerringe, Haarspangen u. ä.) wird nur auf Eigenverantwortlichkeit der Eltern geduldet. Im Krippenbereich sind kleine Spangen untersagt. Für das **Abhandenkommen** von Schmuck, Kleidung, Brillen und Zahnsparren wird keine Haftung übernommen. Das gilt auch für mitgebrachte Fahrräder, Schlitten, Spielzeug und ähnlichem. Die Kinder tragen in der KITA aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen keine geschlossenen Hausschuhe. (Sandaletten mit Hackenriemchen – Unfallschutz).

Für Schließtage (Betriebsferien im Sommer, zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie Brückentage) und bei längerem Fehlen, Urlaub, Krankheit etc. besteht kein Anspruch auf Erstattung des Elternbeitrages, Essenpauschale und Getränkegeld.

Sprechstunden der Leiterin erfolgen nach Vereinbarungen mit den Eltern.

Die Eltern sind verpflichtet, die Hausordnung einzuhalten.

Der Verein "De lütten Landlüüd", e.V.

Lüssow, 27.05.2019

Vorstand: Nils Wockenfuß